

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1919**

16 (20.1.1919)

# Volkstfreund

Tagung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Bezugspreis: Abgeholt in der Geschäftsstelle, in Abgaben od. am Postämter monatlich 1.20 M., 1/2jährlich 3.60 M., Jagepost durch unsere Träger 1.80 bezw. 3.96 M.; durch die Post 1.84 M. bezw. 4.02 M.; durch die Feldpost 1.85 M. bezw. 3.90 M., vorauszahlbar. Ausgabe: Verlag mittags: Geschäftszeit: 1/2-1/2 u. 2-1/2 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 128, Redaktion Nr. 481. Anzeigen: Die Spalt. Kolonelleile od. deren Raum 25 S., zuzügl. 50 % Zeitungszuschl. Bei Wiederholungen Rabatt. Annahmeschluss 1/29 vorm. für größ. Aufträge nachm. zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Gessle & Cie., Karlsruhe.

## Die deutschen Nationalwahlen.

### fünf sozialdemokratische Abgeordnete für Baden.

#### Gesamtergebnis für Baden.

Es wurden abgegeben:

für die Sozialdemokraten	362948 St.
Zentrum	380644 Stimmen
Deutsch-Demokr.	226811 Stimmen
Deutsch-Nat.	78886 Stimmen

Es entfallen auf:

Sozialdemokraten	5 Mandate
Zentrum	5 "
Deutsch-Demokr.	3 "
Deutsch-Nat.	1 "

Somit sind in Baden für die deutsche Nationalversammlung folgende Mitglieder gewählt:

- Oskar Geß-Mannheim (Soz.),
- Oskar Frink-Karlsruhe (Soz.),
- Leopold Müller-Karlsruhe (Soz.),
- Christ. Stok-Heidelberg (Soz.),
- Forenz Niedmiller-Emmendingen (Soz.),
- Zehrenbach-Freiburg (Zentr.),
- Dr. Rehm-Karlsruhe (Zentr.),
- Ernst-Karlsruhe (Zentr.),
- Dr. Wirth-Freiburg (Zentr.),
- Diez-Rodolfszell (Zentr.),
- Dieterich-Konstanz (Dem.),
- Dr. Haas-Karlsruhe (Dem.),
- Engelhard-Mannheim (Dem.),
- Dr. Dürringer-Karlsruhe (Dem.).

Das Ergebnis der Deutschen Nationalwahlen in Baden ist für die Sozialdemokratie ein durchaus erfreuliches. Der sozialdemokratische Erfolg kommt insbesondere in einer bedeutenden Stimmenzunahme gegenüber den Wahlen vom 5. Januar zum Ausdruck. Die Sozialdemokratie hat gestern 46767 Stimmen mehr aufgebracht wie bei den badischen Nationalwahlen. Die anderen Parteien hatten natürlich auch Zunahmen, da diesmal alle Deutschen wählen konnten, somit auch diejenigen, die das badische Staatsbürgerrecht nicht haben. Aber die Zunahme der anderen Parteien ist lange nicht so groß, wie die unigigen. Das Zentrum verzeichnet 11 587 Stimmen, die Deutsch-Nationalen 8905 Stimmen als Zunahme und die Deutsch-Demokraten gar eine Abnahme von 300 Stimmen. Diesen Zahlen gegenüber ist die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen in knapp vierzehn Tagen geradezu in die Augen springend. Sie darf als ein erneutes Vertrauensvotum des Volkes für die Sozialdemokratie bezeichnet werden. Die Zunahme der Deutsch-Nationalen Nationalen rührt daher, daß die Partei bei der badischen Wahlen im 1. Wahlkreis nicht kandidierte und gestern dort zum erstenmal ihre Stimmen zählte. Der Stimmenrückgang der Deutsch-Demokratischen Partei ist auf eine erst in den letzten Tagen einsetzenden Agitationsturm der Deutsch-Nationalen besonders gegen die Demokraten zurückzuführen, demgegenüber die Neudemokraten nicht standhalten konnten. Die Deutsch-Nationalen haben den Demokraten hauptsächlich zum Vorwurf gemacht, daß sie sich zu stark auf die sozialdemokratische Politik stützen würden. Das liegen sich viele „Demokraten“ aber nicht gefallen. Sie gingen hin und wählten „Deutsch-National“. Es dürften das wohl besondere Nationalisterei gewesen sein, denen der neue Demokratenhül nicht festigen will.

Beim Vergleich der letzten Nationalwahlen im Jahre 1912 ist dies Wahlkräftig Vergleich zu, da man es dieses Mal mit ganz neuen Verhältnissen zu tun hat. Die Sozialdemokratie Badens stellte damals zum Reichstag nur 1 Sitz trotz ihrer 117 086 Stimmen, während das Zentrum bei 129 147 Stimmen 6 Sitze, der liberale Block bei 139 336 Stimmen ebenfalls sechs und die Konservativen (die heutigen Deutsch-Nationalen) bei 29 113 Stimmen auch einen Sitz; d. h. so viel wie die Sozialdemokraten bekamen. Der ganze Kammer der alten Verhältnisse kommt damit zum Ausdruck. Die Revolution hat mit dem alten Wahlsystem aufgeräumt und den Volkswillen festgelegt, den man früher mit unzähligen Klauen und Schwänzen fälligte. Das hört jetzt auf. Es gab dieses Mal keine Wahlkreisgeometrie, keine Stützwohlen, keine Scheinwahlen und Wahlkreisereien. Es war ein grundsätzlicher

Kampf um einen neuen kulturpolitischen Gedanken: um die Idee des sozialen, freien Volksstaates.

Und wahrlich, die Sozialdemokratie hatte auch dieses Mal keinen leichten Stand. Auf der einen Seite arbeiteten die alten Geister der Reaktion und auf der andern die Rabolde der Zerrführung, um der Idee des Sozialismus hinderlich zu sein. Wie wurde in den letzten Wochen nur der Berliner Spartakusfriede ausgebeutet, um das Volk kopfscheu zu machen. Auf der andern Seite mußten Kreise herangeholt werden, denen Politik bisher ein Buch mit sieben Siegeln war und die vollkommen im Sinne einer dem Sozialismus feindlich gesinnten Gesellschaft steht. Die Gesellschaft, die vollständig auf den Kurpatriotismus und das Gottesgnadentum eingeschworen war, hat wiederum alles aufgegeben, um die Wahlen nach ihrem Willen zu schieben. Die Nachteile einer vollkommen politisierten Gesellschaft werden sich für die Kirche schon noch zeigen. Man darf es aber mit Berichtigung feststellen, daß der ungeheure Einfluß der Gesellschaft doch nicht ausreichte, um den Siegesmarsch des Sozialismus aufzuhalten. Wenn die katholische Kirche bei dem Spiel bleiben will, daß der Gesellschaft verpflichteter Agent des Zentrums sein muß, mag sie es tun. Es wird zu ihrem Schaden sein.

Bis zur Stunde kann natürlich noch kein Gesamtbild über den Wahlausfall im Reich gegeben werden. Es liegen nur die Resultate aus Württemberg vor, die ebenfalls sehr erfreulich sind. Die Sozialdemokratie hat dort mit 470 316 Stimmen 7 Sitze erhalten und ist die stärkste Partei geworden. Aus dem Reich liegen somit so gut wie keine Resultate vor. Einen Gesamtüberblick wird man erst im Laufe des Tages erhalten können.

Die Stadt Karlsruhe darf auf den Wahlausgang ebenfalls mit hoher Befriedigung zurückblicken. In der Stadt Karlsruhe wurden gestern fast 3000 sozialdemokratische Stimmen mehr wie am 5. Januar abgegeben. Auch die Vororte haben sich wieder glänzend gehalten. Die Wahlteilnahme war einwandfrei. Es ist so gut wie keine Störung des Wahlaktes vorgekommen. Auch Streichungen wurden nur wenig oder gar nicht vorgenommen. Man kann sagen, die Sozialdemokratie hat hier ihre Position als führende Partei nicht nur gehalten, sondern noch verstärkt. Es folgen nun die Einzelresultate, soweit wir sie bis Schluß der Redaktion erhalten konnten.

#### Das Ergebnis aus den Amtsbezirken.

(Bei den sozialdemokratischen Stimmen fügen wir in Klammer die Zunahme seit der bad. Nationalwahl bei.)

- Amtsbezirk Konstantz: Soz. 12 249, Dem. 8127, D.N. 968, Ztr. 15 754 (Soz. + 2524).
- Amtsbezirk Hebrlingen: Soz. 2718, Dem. 2212, D.N. 484, Ztr. 8026 (Soz. + 400).
- Amtsbezirk Ruffenbühl: Soz. 480, Dem. 998, D.N. 115, Ztr. 8288 (Soz. + 111).
- Amtsbezirk Billingen: Soz. 5366, Dem. 3188, D.N. 1882, Ztr. 6619 (Soz. + 430).
- Amtsbezirk Rehrich: Soz. 2034, Dem. 1722, D.N. 114, Ztr. 4080 (Soz. + 501).
- Amtsbezirk Donaueschingen: Soz. 3458, Dem. 2620, D.N. 818, Ztr. 6412 (Soz. + 466).
- Amtsbezirk Wolfach: Soz. 2595, Dem. 2194, D.N. 484, Ztr. 7248 (Soz. + 304).
- Amtsbezirk Sondernach: Soz. 1669, Dem. 1352, D.N. 109, Ztr. 4208 (Soz. + 243).
- Amtsbezirk Stodach: Soz. 2872, Dem. 2400, D.N. 345, Ztr. 3723 (Soz. + 198).
- Amtsbezirk St. Blasien: Soz. 977, Dem. 782, D.N. 150, Ztr. 2650 (Soz. + 81).
- Amtsbezirk Engen: Soz. 2454, Dem. 2472, D.N. 78, Ztr. 5582 (Soz. + 263).
- Amtsbezirk Säckingen: Soz. 2800, Dem. 1091, D.N. 49, Ztr. 5918 (Soz. + 70).
- Amtsbezirk Waldshut: Soz. 3534, Dem. 2592, D.N. 147, Ztr. 9982 (Soz. + 148).
- Amtsbezirk Freiburg: Soz. 17773, Dem. 10771, D.N. 4724, Ztr. 27398 (Soz. + 2382).
- Amtsbezirk Offenburg: Soz. 8154, Dem. 3576, D.N. 1059, Ztr. 19098 (Soz. + 733).
- Amtsbezirk Lössen: Soz. 10944, Dem. 8572, D.N. 1449, Ztr. 3852 (Soz. + 1275).
- Amtsbezirk Lahr: Soz. 5880, Dem. 6019, D.N. 2390, Ztr. 7268 (Soz. + 268).
- Amtsbezirk Neustadt i. Ew.: Soz. 2185, Dem. 1011, D.N. 165, Ztr. 5141 (Soz. + 115).
- Amtsbezirk Triberg: Soz. 3481, Dem. 2258, D.N. 326, Ztr. 6256 (Soz. + 98).
- Amtsbezirk Badlirch: Soz. 2470, Dem. 1088, D.N. 165, Ztr. 8048 (Soz. + 104).
- Amtsbezirk Staufen: Soz. 1796, Dem. 1143, D.N. 88, Ztr. 6286 (Soz. + 97).

- Amtsbezirk Oberkirch: Soz. 2042, Dem. 1100, D.N. 183, Ztr. 6250 (Soz. + 345).
- Amtsbezirk Emmendingen: Soz. 7437, Dem. 7560, D.N. 1901, Ztr. 8871 (Soz. + 470).
- Amtsbezirk Ettlingen: Soz. 1589, Dem. 1984, D.N. 265, Ztr. 5076 (Soz. + 18).
- Amtsbezirk Schopfheim: Soz. 4668, Dem. 3128, D.N. 872, Ztr. 1729 (Soz. + 84).
- Amtsbezirk Müllheim: Soz. 3397, Dem. 4015, D.N. 1082 (Soz. + 315).
- Amtsbezirk Freisach: Soz. 1928, Dem. 2186, D.N. 37, Ztr. 4151 (Soz. - 59).
- Amtsbezirk Rehl: Soz. 6087, Dem. 8250, D.N. 901, Ztr. 633 (Soz. + 1588).
- Amtsbezirk Schönbach: Soz. 2018, Dem. 874, D.N. 4993 (Soz. + 326).
- Amtsbezirk Bühl: Soz. 2845, Dem. 1227, D.N. 37, Ztr. 11286 (Soz. + 403).
- Amtsbezirk Achern: Soz. 2783, Dem. 1496, D.N. 315, Ztr. 8203 (Soz. + 487).
- Amtsbezirk Baden-Baden: Soz. 5049, Dem. 4452, D.N. 798, Ztr. 8375 (Soz. + 822).
- Amtsbezirk Rastatt: Soz. 12363, Dem. 8876, D.N. 37, Ztr. 15 678 (Soz. + 1859).
- Amtsbezirk Ettlingen (Gemeinde Märlch fehlt): Soz. 5063, Dem. 1661, D.N. 438, Ztr. 6329 (Soz. - 318).
- Karlsruher-Stadt: Soz. 28 378, Dem. 21 564, D.N. 5504, Ztr. 14 149 (Soz. + 2742).
- Karlsruher-Land: Soz. 6509, Dem. 3239, D.N. 3877, Ztr. 421.
- Amtsbezirk Karlsruhe: Soz. 34 699, Dem. 24 849, D.N. 8847, Ztr. 14 630 (Soz. + 2821).
- Amtsbezirk Durlach: Soz. 13 230, Dem. 5004, D.N. 3816, Ztr. 2196 (Soz. + 1166).
- Amtsbezirk Forstheim: Soz. 26 183, Dem. 11 246, D.N. 8981, Ztr. 4404 (eine Gemeinde fehlt noch; Soz. + 3519).
- Amtsbezirk Bruchsal: Soz. 10 187, Dem. 3573, D.N. 37, Ztr. 17 990.
- Amtsbezirk Bretten: Soz. 4680, Dem. 2565, D.N. 3346, Ztr. 1707 (Soz. + 95).
- Mannheimer-Stadt: Soz. 58 816, Dem. 24 592, D.N. 5224, Ztr. 16 223.
- Mannheimer-Land: Soz. 4507, Dem. 1970, D.N. 775, Ztr. 2543.
- Amtsbezirk Mannheim: Soz. 63 353, Dem. 26 562, D.N. 6007, Ztr. 18 765 (Soz. + 22 880).
- Amtsbezirk Heidelberg: Soz. 21 271, Dem. 15 590, D.N. 3816, Ztr. 2196 (Soz. + 1166).
- Amtsbezirk Weinheim: Soz. 7478, Dem. 2653, D.N. 1948, Ztr. 2352 (Soz. + 497).
- Amtsbezirk Schwetzingen: Soz. 8906, Dem. 8788, D.N. 1262, Ztr. 5428 (Soz. + 1206).
- Amtsbezirk Wiesloch: Soz. 2555, Dem. 1820, D.N. 1270, Ztr. 7440 (Soz. + 188).
- Amtsbezirk Sinsheim: Soz. 4266, Dem. 5270, D.N. 3508, Ztr. 3160 (Soz. + 299).
- Amtsbezirk Eppingen: Soz. 2668, Dem. 2346, D.N. 1634, Ztr. 1716 (Soz. + 14).
- Amtsbezirk Adelsheim: Soz. 1448, Dem. 1972, D.N. 980, Ztr. 2216 (Soz. + 23).
- Amtsbezirk Eberbach: Soz. 2245, Dem. 2776, D.N. 681, Ztr. 1188 (Soz. + 122).
- Amtsbezirk Luchen: Soz. 1712, Dem. 1096, D.N. 320, Ztr. 10 182 (Soz. + 31).
- Amtsbezirk Herberg: Soz. 866, Dem. 1819, D.N. 1222, Ztr. 8849 (Soz. + 107).
- Amtsbezirk Mosbach: Soz. 3136, Dem. 4220, D.N. 1707, Ztr. 6158 (Soz. + 143).
- Amtsbezirk Tauberhirschheim: Soz. 1880, Dem. 735, D.N. 412, Ztr. 12 709 (Soz. + 83).
- Amtsbezirk Wertheim: Soz. 1571, Dem. 1628, D.N. 1683, Ztr. 3765 (Soz. + 7).

#### Einzelergebnisse.

- Reischnereut: Soz. 320, Dem. 110, D.N. 128.
- Bulach: Soz. 643, Dem. 86, Ztr. 827, D.N. 5.
- Bretten-Stadt: Soz. 816, Dem. 117, Ztr. 10, D.N. 68.
- Bühlingen: Soz. 621, Dem. 115, Ztr. 472, D.N. 1.
- Knielingen: Soz. 975, Dem. 354, Ztr. 20, D.N. 464.
- Lössen-Stadt: Soz. 4172, Dem. 2373, Ztr. 1843, D.N. 431.
- Grünwinkel: Soz. 582, Dem. 131, Ztr. 248, D.N. 33.
- Teutschneureut: Soz. 559, Dem. 298, Ztr. 7, D.N. 184.
- Taglunden: Soz. 1272, Dem. 208, Ztr. 659, D.N. 46.
- Bruchhausen: Soz. 207, Dem. 8, Ztr. 142.
- Büdingen: Soz. 507, Dem. 178, Ztr. 213.
- Häppert: Soz. 940, Dem. 470, D.N. 160, Ztr. 230.
- Wächig: Soz. 73, Dem. 29, D.N. 7, Ztr. 0.
- Wolfartsweier: Soz. 157, Dem. 80, Ztr. 0, D.N. 66.
- Huc: Soz. 875, Dem. 168, Ztr. 34, D.N. 248.
- Blauenloch: Soz. 444, Dem. 276, Ztr. 4, D.N. 214.
- Säckingen: Soz. 655, Dem. 187, Ztr. 1, D.N. 272.
- Jochterten: Soz. 495, Dem. 68, Ztr. 3, D.N. 308.
- Weinheim-Stadt: Soz. 4126, Dem. 1828, Ztr. 708, D.N. 798.
- Adelsheim-Stadt: Soz. 1518, Dem. 19064, Ztr. 2218, D.N. 990.

Geräbber-Stadt: Sos. 484, Dem. 651, Ztr. 425, D.N. Sp. 158.  
 Durlach-Stadt: Sos. 4866, Dem. 2160, Ztr. 729, D.N. Sp. 608.  
 Graben: Sos. 302, Dem. 319, Ztr. 15, D.N. Sp. 55.

### Resultate aus dem Reich.

#### Württemberg.

Stuttgart, 20. Jan. Gesamtergebnis am 31. und 32. Wahlkreis (Württemberg und Sigmaringen, 17 Abgeordnete):

Unabh. Sozialdemokratie: 36413 Stimmen (keinen Sitz), Deutsche Friedenspartei: 3504 (keinen Sitz), Deutsche Demokr. Partei: 332010 Stimmen (4 Sitze), Zentrumspartei: 303050 Stimmen (4 Sitze), Sozialdemokraten 470316 Stimmen (7 Sitze), die vereinigten Württemberger Bürgerpartei, Bauernbund und Weinbauernbund 182811 St. (2 Sitze).

Die Wahlen sind, soweit bis jetzt bekannt ist, im ganzen Lande ruhig verlaufen. Wiedergewählt sind von der Sozialdemokratischen Partei v. Payer und Kaufmann, vom Zentrum Gröber, Erzberger und Holz, von der Sozialdemokratie Keil und Hildenbrand, vom württemb. Bauernbund Vogt.

#### Bayern.

München, 20. Febr. In München wurden abgegeben für die Sozialdemokraten 161132 Stimmen, für die bayerische Volkspartei (früher Zentrum) 85954, für die bayerische Volkspartei in Bayern (Deutsche Demokr. Partei) 65532, für die Unabhängigen 37121 Stimmen. Die Wahlen sind in ganz Bayern, soweit bekannt, ruhig verlaufen.

Münchener Stadt, 19. Jan. Die Wahl hatte bisher folgendes Ergebnis: 4220 D. P., 6158 Z., 1706 D. N., 3136 S.

Mühlhausen, 19. Jan. Das Wahlergebnis ist folgendes: 2904 D. P., 6385 Bayerische Vp. (Zentrum), 212 Mittelstandspartei, 5800 S.

#### Aus dem übrigen Reich.

Darmstadt: Das Wahlergebnis ist hier folgendes: 15740 S., 808 U.S.P., 8410 Ztr., 12940 Dem., 1084 Hess. Vp., 11097 D. Vp., 7847 D. P., 2572 D. N., 3957 Sos., 8870 U.S.P., 80 Ztr.

Leipzig: Bis jetzt liegen aus 30 Wahlbezirken Ergebnisse vor. Auf die einzelnen Parteien verteilen sich die Stimmen wie folgt: 7847 D. P., 2572 D. N., 3957 Sos., 8870 U.S.P., 80 Ztr.

Weslar: 1031 Sos., 56 U.S.P., 7 Christl. Vp., 841 D.N., 664 D. P.

Worms: 24171 Sos., 1 U.S.P., 2163 Chr. Vp., 5023 D. Vp., 1457 D. P.

Hamburg: 22180 D. P., 2172 D.N., 54470 Sos., 1235 Chr. Vp., 7328 U.S.P., 3361 D. Vp., 20 Welfen.

Berlin, 20. Jan. Der Berliner Votallanzeiger meldet aus Düsseldorf: Obwohl Düsseldorf sich unter der Herrschaft der Spartakisten befindet, ist doch der geistige Wahlgang vollständig ruhig verlaufen. Die Wahlbeteiligung sowohl in Düsseldorf, wie im ganzen Wahlbezirk war außerordentlich stark. Im Durchschnitt beteiligten sich über 90 Prozent an der Wahl.

Halle a. S., 20. Jan. Die Wahlen zur Nationalversammlung verliefen im Stadt- und Landbezirk Halle, in dem in den letzten Tagen die Spartakistenunruhen abgeklaut waren, vollkommen ruhig und ohne Zwischenfälle. Nach neuen vorläufigen Feststellungen — abends 11 Uhr — haben die unabhängigen Sozialdemokraten die meisten Stimmen erhalten. Es folgt der deutsch-nationale Volksparteikandidat Pajadowski und zuletzt der demokratische Kandidat.

Berlin, 20. Jan. Der „Berl. Votallanzeiger“ meldet aus Bremen: Die Wahlen zur Nationalversammlung haben hier einen ruhigen Verlauf genommen. Die Beteiligung war sehr stark. Die Wahllokale waren durch den Rat der Volksbeauftragten durch Obmänner ohne Waffen besetzt.

#### Die Wahlen in Berlin.

Berlin, 20. Jan. Ueber einstimmend wird von allen Morgenblättern herabgehoben, daß noch keine Wahl einen solchen Wahlerfolg und eine so starke Wahlbeteiligung aufgebracht habe wie die gestrige. 70-80 Prozent aller Wähler waren schon bis mittags in Berlin an der Wahlurne. Dieses Pflichtgefühl, das sich überall zeigte, gab dem Wahlgang, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, das Zeichen der Reife. Die Wahl zur Nationalversammlung hat uns ein gutes Stück des Wertes zum Wiederaufbau vorwärts gebracht.

Im Berliner Votallanzeiger heißt es: Die bloße Anwesenheit gutbürgerlicher Truppen genügt in Berlin, um jeden Störungsbewegungsversuch ungeschicklich zu lassen. Man braucht nur zu zeigen, daß man fest entschlossen ist, seinen Willen durchzusetzen und der Wille wird respektiert, ohne daß die Mittel, die zu einer Geltendmachung bereitgestellt werden, zur Anwendung zu kommen brauchen.

#### Eingegangene Bücher u. Zeitschriften

(Alle hier bezeichneten und besprochenen Bücher und Zeitschriften können von der Parteibuchhandlung bezogen werden.)

Schriften und Lehrstoff der Gewerkschule von Otto Jürgensen. Geh. 1 M. Verlag der Hofbuchhandlung Friedrich in Karlsruhe.

Nach welchen Gesichtspunkten der Unterricht in den gewerblichen Unterrichtsanstalten erteilt werden kann, damit der Schüler den denkbar größten Nutzen für sein späteres Erwerbsleben hat, wurde von Gewerkschule Otto Jürgensen in der uns vorliegenden Schrift eingehend behandelt. Diefelbe gibt daher dem Lehrer der gewerblichen Unterrichtsanstalten eine willkommene Disposition für seine Unterrichtseinteilung. Die Broschüre ist aber auch von recht erstem Interesse für alle die, denen eine zielbewusste, erfolgreiche Erziehung des gewerblichen Nachwuchses am Herzen liegt. Hierzu gehören in erster Reihe diejenigen Handwerksmeister, welche Lehrlinge anleiten und denen es ernst mit deren Ausbildung ist. Es wäre zu wünschen, daß diese Schrift mit als Baustein dazu dienen würde, das gewerbliche Unterrichtsweien, das fast überall noch in der Entwicklung begriffen ist, nach bestimmten Gesichtspunkten hin auszubauen. In diesem Sinne wünschen wir der Druckerei weitest Verbreitung.

Die Einheitschule. Mit der brennenden Frage der Einheitschule beschäftigt sich eine Schrift des Oberlehrers Dr. Woldemar, welche unter dem Titel: „Der deutsche Einheitschulbau“ soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen ist. Wer sich über die Einheitschulfrage umfassend und gründlich unterrichten will, tut es am besten an der Hand dieser Schrift.

Schon in den ersten Morgenstunden, heißt es in der Berliner „Morgendunst“, ließ sich die noch nie dagewesene Größe der Wahlbeteiligung erkennen. Man stand an, wie man nach Butter, Obst, Fleisch und Fischen sich anzustellen im Laufe der vergangenen Jahre genügend Gelegenheit hatte. Eine neue Erscheinung war der Soldat an der Urne, ebenso die Frau und das Mädchen. Auch am Wahltag erschien mancherorts neben dem Herrn Wahlvorsteher als Beisitzer eine Dame.

In welcher Weise vorgefahren war, sagt der „Berliner Lokal-Anzeiger“, zeigt der Umstand, daß Patrouillenautomobile besetzt mit je 20 Mann in Infanterieausrüstung mit leichten Maschinengewehren und Panzerkraftwagen die Straßen des Ostens, die westlichen und nördlichen Stadtteile durchfuhren und so einen umfangreichen Ueberwachungsdienst aufrecht erhielten.

Der „Vorwärts“ führt aus, daß die sozialdemokratische Partei den Spruch des Volkes, gleichgültig, wie er ausgefallen sei, anerkennen werde. Wäre vor drei Monaten gewählt worden, so hätte man eine gewaltige sozialdemokratische Mehrheit sicher erringen können. Die Ereignisse der letzten Zeit hätten weder den Anhängern noch der Sozialdemokratie genützt.

#### Wahlstörungen.

Berlin, 20. Jan. Wie dem „Berl. Votallanzeiger“ aus Duisburg gemeldet wird, erfuhren gestern die Wahlen in dem von Spartakisten stark bewohnten Hamborn eine vollständige Störung. Schon am Nachmittag drangen bewaffnete Vandalen in die einzelnen Wahllokale ein, zertrümmerten die Wahlurnen und verbrannten sie auf der Straße, wo es auch zu regelrechten Kämpfen kam. Mehrere Personen wurden dabei verwundet.

#### Entwurf der deutschen Reichsverfassung.

Berlin, 18. Jan. Wie die „B. Z. a. Mittag“ erfährt, besteht der Entwurf der neuen Reichsverfassung, den die Regierung der Nationalversammlung vorlegen wird, aus vier Abschnitten, von denen der erste das Reich und die deutschen Freistaaten, der zweite die Grundrechte des deutschen Volkes, der dritte den Reichstag und der vierte den Reichspräsidenten und die Reichsregierung behandelt. Im ersten Abschnitt heißt es u. a.: Das Deutsche Reich besteht aus seinen bisherigen Mitgliedstaaten sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung kraft des neuen Selbstbestimmungsrechts Aufnahme in das Reich begehrt und durch ein Gesetz aufgenommen werde. Die Angelegenheiten, die der Reichsregierung unterliegen sowie diejenigen, die wohl der Gesetzgebung, aber nicht der Reichsverfassung unterliegen, sind im allgemeinen diejenigen wie bisher. § 5 setzt fest Reichsrecht und Landesrecht.

§ 11 besagt: Dem deutschen Volke steht es frei, ohne Rücksicht auf die bisherigen Landesgrenzen neue deutsche Freistaaten innerhalb des Reiches zu errichten, soweit die Stammesart und Bevölkerung die wirtschaftlichen Verhältnisse und geschichtlichen Beziehungen die Bildung solcher Staaten nahelegen. Neuerrichtete Freistaaten sollen mindestens zwei Millionen Einwohner umfassen. Die Vereinigung mehrerer Staaten zu einem neuen Freistaat geschieht durch Vertrag zwischen ihnen, der der Zustimmung der Volksvertretung und der Reichsregierung bedarf. Will sich die Bevölkerung eines Landes teils aus dem bisherigen Staatsverband lösen, um sich mit einem oder mehreren anderen deutschen Freistaaten zu vereinigen oder einen selbständigen Freistaat innerhalb des Reiches bilden, so bedarf es hierzu einer Volksabstimmung.

Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Alle Vorrechte oder Nachteile der Geburt, des Standes, des Berufs oder Glaubens sind beseitigt. Freiheit der religiösen Ueberzeugung und Ausübung der Ueberzeugung wird geschützt. Alle Religionsgesellschaften sind einander gleichgestellt. Ueber die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche wird ein Reichsgesetz die Grundzüge aufstellen, deren Durchführung Sache der deutschen Freistaaten ist. Der Reichspräsident wird vom ganzen Volke gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist. Der Reichspräsident hat das Reich zu vertreten, er verkündet die Gesetze, Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz. Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsregierung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Dem Reichspräsidenten steht die Exekutive zu. Er wird im Falle der Veränderung durch den Präsidenten des Staatshauses, jedoch längstens 3 Monate vertreten. Dann ist die Vertretung neu durch Gesetz zu regeln. Das Amt des Reichspräsidenten dauert 7 Jahre. Seine Wiederwahl ist zulässig. Die Reichsleitung besteht aus dem Reichskanzler und einer Anzahl von Reichsministern, die vom Reichspräsidenten ernannt werden. Sie ist dem Reichstag gegenüber verantwortlich. Jeder Reichsminister trägt die Verantwortung selbständig für sein Ressort.

Paris, 19. Jan. Weiter. Die Friedenskonferenz trat gestern nachmittag 3 Uhr zusammen. Poincaré hielt die Eröffnungsrede und verließ dann den Saal. Nunmehr schlug Präsident Wilson die Wahl Clemenceaus als ständigen Präsidenten der Konferenz vor. Lloyd George und Sonnino unterkriegen den Vorschlag. Clemenceau wurde einstimmig gewählt. Er nahm die Wahl mit Dank an und bat um schnelle Erledigung des Friedensprogramms. Er sagte weiter, er habe zwei Juristen wegen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der früheren deutschen Kaiser um Rat gefragt und werde jedem Vertreter eine Abschrift der Gutachten antworten. Die Sitzung wurde um 4.37 Uhr vertagt. Die Vertreter der Presse wohnten ihr in ihrem ganzen Verlaufe bei.

Paris, 18. Jan. Nach einer Meldung der Agence Havas wurden Präsident Wilson und darauf Präsident Poincaré bei ihrem Erscheinen in der Konferenz mit militärischen Ehren empfangen. Nach Poincarés Weggang beantragte Präsident Wilson die Wahl Clemenceaus zum ständigen Vorsitzenden der Tagung, als Ehrenbezeugung für Frankreich, das am meisten gelitten und geopfert habe und seiner Regierung und als Ausdruck der Hochachtung Clemenceaus selbst, sowie als Bekundung der Tatsache, daß alle alliierte Staaten daselbe wollen. — Lloyd George stimmte zu und räumte das jugendliche Feuer Clemenceaus, Sonnino, der französisch sprach, unterstützte den Antrag.

#### Eröffnung der Friedenskonferenz.

Paris, 19. Jan. Weiter. Die Friedenskonferenz trat gestern nachmittag 3 Uhr zusammen. Poincaré hielt die Eröffnungsrede und verließ dann den Saal. Nunmehr schlug Präsident Wilson die Wahl Clemenceaus als ständigen Präsidenten der Konferenz vor. Lloyd George und Sonnino unterkriegen den Vorschlag. Clemenceau wurde einstimmig gewählt. Er nahm die Wahl mit Dank an und bat um schnelle Erledigung des Friedensprogramms. Er sagte weiter, er habe zwei Juristen wegen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der früheren deutschen Kaiser um Rat gefragt und werde jedem Vertreter eine Abschrift der Gutachten antworten. Die Sitzung wurde um 4.37 Uhr vertagt. Die Vertreter der Presse wohnten ihr in ihrem ganzen Verlaufe bei.

Paris, 18. Jan. Nach einer Meldung der Agence Havas wurden Präsident Wilson und darauf Präsident Poincaré bei ihrem Erscheinen in der Konferenz mit militärischen Ehren empfangen. Nach Poincarés Weggang beantragte Präsident Wilson die Wahl Clemenceaus zum ständigen Vorsitzenden der Tagung, als Ehrenbezeugung für Frankreich, das am meisten gelitten und geopfert habe und seiner Regierung und als Ausdruck der Hochachtung Clemenceaus selbst, sowie als Bekundung der Tatsache, daß alle alliierte Staaten daselbe wollen. — Lloyd George stimmte zu und räumte das jugendliche Feuer Clemenceaus, Sonnino, der französisch sprach, unterstützte den Antrag.

Paris, 18. Jan. Nach einer Meldung der Agence Havas wurden Präsident Wilson und darauf Präsident Poincaré bei ihrem Erscheinen in der Konferenz mit militärischen Ehren empfangen. Nach Poincarés Weggang beantragte Präsident Wilson die Wahl Clemenceaus zum ständigen Vorsitzenden der Tagung, als Ehrenbezeugung für Frankreich, das am meisten gelitten und geopfert habe und seiner Regierung und als Ausdruck der Hochachtung Clemenceaus selbst, sowie als Bekundung der Tatsache, daß alle alliierte Staaten daselbe wollen. — Lloyd George stimmte zu und räumte das jugendliche Feuer Clemenceaus, Sonnino, der französisch sprach, unterstützte den Antrag.

Paris, 18. Jan. Nach einer Meldung der Agence Havas wurden Präsident Wilson und darauf Präsident Poincaré bei ihrem Erscheinen in der Konferenz mit militärischen Ehren empfangen. Nach Poincarés Weggang beantragte Präsident Wilson die Wahl Clemenceaus zum ständigen Vorsitzenden der Tagung, als Ehrenbezeugung für Frankreich, das am meisten gelitten und geopfert habe und seiner Regierung und als Ausdruck der Hochachtung Clemenceaus selbst, sowie als Bekundung der Tatsache, daß alle alliierte Staaten daselbe wollen. — Lloyd George stimmte zu und räumte das jugendliche Feuer Clemenceaus, Sonnino, der französisch sprach, unterstützte den Antrag.

Paris, 18. Jan. Nach einer Meldung der Agence Havas wurden Präsident Wilson und darauf Präsident Poincaré bei ihrem Erscheinen in der Konferenz mit militärischen Ehren empfangen. Nach Poincarés Weggang beantragte Präsident Wilson die Wahl Clemenceaus zum ständigen Vorsitzenden der Tagung, als Ehrenbezeugung für Frankreich, das am meisten gelitten und geopfert habe und seiner Regierung und als Ausdruck der Hochachtung Clemenceaus selbst, sowie als Bekundung der Tatsache, daß alle alliierte Staaten daselbe wollen. — Lloyd George stimmte zu und räumte das jugendliche Feuer Clemenceaus, Sonnino, der französisch sprach, unterstützte den Antrag.

Paris, 18. Jan. Nach einer Meldung der Agence Havas wurden Präsident Wilson und darauf Präsident Poincaré bei ihrem Erscheinen in der Konferenz mit militärischen Ehren empfangen. Nach Poincarés Weggang beantragte Präsident Wilson die Wahl Clemenceaus zum ständigen Vorsitzenden der Tagung, als Ehrenbezeugung für Frankreich, das am meisten gelitten und geopfert habe und seiner Regierung und als Ausdruck der Hochachtung Clemenceaus selbst, sowie als Bekundung der Tatsache, daß alle alliierte Staaten daselbe wollen. — Lloyd George stimmte zu und räumte das jugendliche Feuer Clemenceaus, Sonnino, der französisch sprach, unterstützte den Antrag.

Paris, 18. Jan. Nach einer Meldung der Agence Havas wurden Präsident Wilson und darauf Präsident Poincaré bei ihrem Erscheinen in der Konferenz mit militärischen Ehren empfangen. Nach Poincarés Weggang beantragte Präsident Wilson die Wahl Clemenceaus zum ständigen Vorsitzenden der Tagung, als Ehrenbezeugung für Frankreich, das am meisten gelitten und geopfert habe und seiner Regierung und als Ausdruck der Hochachtung Clemenceaus selbst, sowie als Bekundung der Tatsache, daß alle alliierte Staaten daselbe wollen. — Lloyd George stimmte zu und räumte das jugendliche Feuer Clemenceaus, Sonnino, der französisch sprach, unterstützte den Antrag.

#### Milderung der Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 18. Jan. Wie die „B. Z. a. Mittag“ erfährt, wurden bei den Verhandlungen der Waffenstillstandskommission in Trier außerordentlich wichtige Milderungen der ursprünglichen Bedingungen der Entente erreicht, besonders in der Frage der Ablieferung landwirtschaftlicher Geräte. Der Termin für die Ablieferung der landwirtschaftlichen Geräte wurde bis zum 1. Juni d. Js. hinausgeschoben. Ferner ist es unseren Unterhändlern gelungen, durchzusetzen, daß keine bestimmte Anzahl der abzuliefernden Maschinen im Vertrag mehr angegeben wird, sondern nur grundsätzlich festgelegt ist, daß landwirtschaftliche Maschinen abzuliefern sind. In den Verhandlungen über diese Frage erklärte Staatssekretär Erzberger, daß er in keiner Weise ihre Tragweite und ihre Folgen übersehen könne.

Sachbeschl gegen Gidhorn. Berlin, 20. Jan. Gegen den ehemaligen Vizepräsidenten Gidhorn, wohnhaft in Berlin, Rangenhofstraße Nr. 12, jetzt unbekanntem Aufenthalt, ist vom Untersuchungsrichter am Landgericht III ein Sachbeschl erlassen worden wegen Verdachts, sich gegen verschiedene Paragraphen des Reichsgesetzbuches vergangen zu haben. Der Sachbeschl rechtskräftig, wie der „Berl. Votallanzeiger“ schreibt, weil er sich vergangen hat und weil er bei der Unsicherheit der gegenwärtigen Verhältnisse Gelegenheit hat, ins Ausland zu kommen.

Schießereien in Berlin. Berlin, 20. Jan. Zu kleineren Schießereien kam es gestern in den Wägen Abendstunden in Berlin im südlichen Teile der Wilhelmstraße und in der Hedemannstraße. Vereinzelt Schüsse fielen auch in der näheren Umgebung des Invalidenbahnhofs, sowie in der Kochstraße.

Die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter. Mannheim, 18. Jan. Die Volkseigenen Betriebe und das Demobilisationsamt haben unterm 4. Januar 1919 eine wichtige Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation erlassen. Der Text dieser Verordnung mit ausführlichem authentischen Kommentar wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Die Verordnung verpflichtet im § 1 die Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, generell Kriegsteilnehmer, die bei Kriegsausbruch in ungeübtester Stellung bei ihnen tätig waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung oder nach ihrer etwa später erfolgenden Entlassung vom Militäreinsatz bei ihnen melden, wieder einzustellen. Dasselbe gilt von Kriegsteilnehmern, die gerade bei Kriegsausbruch ihrer Dienstpflicht genügt und deshalb aus dem Betriebe ausgeschieden waren, sowie auch von solchen Kriegsteilnehmern, die bei Kriegsausbruch noch schulpflichtig waren und nachher von ihrer ersten Arbeitstätigkeit aus in den Kriegsdienst eingetreten sind. Weiterhin sind diejenigen Unternehmer generell verpflichtet, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter auf der Seite der Unternehmungen nicht nur die Gewerbebetriebe nach Art. 7 der Gewerbeordnung, sondern auch die Werftbetriebe der Eisenbahnunternehmungen und der Klein- und Straßenbahnen, die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gewerblicher Art und alle öffentlichen Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzunehmen waren, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt werden.

Auf Seiten der Arbeiter fallen in den Rahmen der Verordnung alle Arbeitnehmer der bezeichneten Betriebe mit Ausnahme der Angestellten, die angestellterverpflichtungspflichtig sind, oder wenn sie aus irgend welchen Gründen von der Angestelltenverpflichtungspflicht befreit sind, noch zum Strafe derartig beschäftigter Personen gehören. Eine besondere Verordnung für diese Angestellten ist in Vorbereitung und wird schnellstens veröffentlicht werden. Die generelle Vorschrift, die Kriegsteilnehmer wieder einzustellen und trotzdem die vorhandenen Arbeitskräfte nicht zu entlassen, wird natürlich in sehr vielen Fällen angesichts der Verhältnisse der Betriebe unausführbar sein. In solchen Fällen kann der Arbeitgeber die Arbeitskraft entsprechend der Lage seines Betriebes einschränken. Es soll die vorhandene Arbeitsmöglichkeit verteilt werden, daß grundsätzlich der Arbeiter mindestens 80 Stunden wöchentlich beschäftigt wird. Eine noch weitere Einschränkung der Arbeitszeit, um eine größere Zahl von Arbeitskräften beschäftigt zu können, muß als durchaus unwirtschaftlich vermieden werden. Wer zu entlassen ist, hat der Arbeitgeber im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß zu bestimmen. Schwere Kriegsverbrechen und schwere Unfallsverbrechen, die über 50 vom Hundert Vollrente beziehen, können vorläufig überhaupt nicht entlassen werden. Für die Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind in der Verordnung ganz bestimmte Vorschriften aufgestellt. Erfolgt darüber eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiterausschuß nicht, so tritt der durch die jüngste Verordnung des Reichsarbeitsamtes eingeführte Schlichtungsanspruch in Tätigkeit.

Für die Entlassung von Arbeitern ist allgemein eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen festgesetzt. Arbeiter von auswärts, die ihren bisherigen Arbeitsort über verlassen um in den Heimatort zurückzukehren, werden begünstigt (durch Abschlagslöhne, eventl. auch Rückgelde, und, wenn sie binnen fünf Tagen nach erfolgter Kündigung abreisen, auch durch Gewährung freier Fahrt). Eine Anzahl Vorarbeiten sind im Interesse wirksamer Lohnregelung erlassen. So kann der Demobilisationsamt beantragen, daß das Reichsarbeitsamt Tarifverträge für allgemein rechtsverbindlich erklärt. Des weiteren kann der Demobilisationsamt selbst den Schlichtungsanspruch einberufen und vor dessen wie eine der beteiligten Parteien auftreten, d. h. an den Verhandlungen teilnehmen und Anträge stellen. Der Demobilisationskommissar kann endlich einen Schiedsspruch, dem sich nicht beide Parteien unterwerfen, für verbindlich erklären, oder, wenn ein Schiedsspruch überhaupt nicht zustande kommt einen solchen nach erneuter Verhandlung des Schlichtungsausschusses herbeiführen. Dies gilt sowohl für Schiedssprüche, die die Lohnfrage betreffen, als auch für solche, die sich auf die Einstellung von Kriegsteilnehmern oder auf die Entlassung von Arbeitern beziehen. Die Verordnung gilt nur für die Demobilisationszeit. Den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens gibt das Demobilisationsamt jezeitig bekannt.

Für das Reichsdemobilisationsamt: Der Beauftragte für Presseangelegenheiten im Reich Invalidenbahnhofs, Karlsruhe.

Die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter. Mannheim, 18. Jan. Die Volkseigenen Betriebe und das Demobilisationsamt haben unterm 4. Januar 1919 eine wichtige Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation erlassen. Der Text dieser Verordnung mit ausführlichem authentischen Kommentar wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Die Verordnung verpflichtet im § 1 die Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, generell Kriegsteilnehmer, die bei Kriegsausbruch in ungeübtester Stellung bei ihnen tätig waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung oder nach ihrer etwa später erfolgenden Entlassung vom Militäreinsatz bei ihnen melden, wieder einzustellen. Dasselbe gilt von Kriegsteilnehmern, die gerade bei Kriegsausbruch ihrer Dienstpflicht genügt und deshalb aus dem Betriebe ausgeschieden waren, sowie auch von solchen Kriegsteilnehmern, die bei Kriegsausbruch noch schulpflichtig waren und nachher von ihrer ersten Arbeitstätigkeit aus in den Kriegsdienst eingetreten sind. Weiterhin sind diejenigen Unternehmer generell verpflichtet, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter auf der Seite der Unternehmungen nicht nur die Gewerbebetriebe nach Art. 7 der Gewerbeordnung, sondern auch die Werftbetriebe der Eisenbahnunternehmungen und der Klein- und Straßenbahnen, die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gewerblicher Art und alle öffentlichen Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzunehmen waren, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt werden.

Auf Seiten der Arbeiter fallen in den Rahmen der Verordnung alle Arbeitnehmer der bezeichneten Betriebe mit Ausnahme der Angestellten, die angestellterverpflichtungspflichtig sind, oder wenn sie aus irgend welchen Gründen von der Angestelltenverpflichtungspflicht befreit sind, noch zum Strafe derartig beschäftigter Personen gehören. Eine besondere Verordnung für diese Angestellten ist in Vorbereitung und wird schnellstens veröffentlicht werden. Die generelle Vorschrift, die Kriegsteilnehmer wieder einzustellen und trotzdem die vorhandenen Arbeitskräfte nicht zu entlassen, wird natürlich in sehr vielen Fällen angesichts der Verhältnisse der Betriebe unausführbar sein. In solchen Fällen kann der Arbeitgeber die Arbeitskraft entsprechend der Lage seines Betriebes einschränken. Es soll die vorhandene Arbeitsmöglichkeit verteilt werden, daß grundsätzlich der Arbeiter mindestens 80 Stunden wöchentlich beschäftigt wird. Eine noch weitere Einschränkung der Arbeitszeit, um eine größere Zahl von Arbeitskräften beschäftigt zu können, muß als durchaus unwirtschaftlich vermieden werden. Wer zu entlassen ist, hat der Arbeitgeber im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß zu bestimmen. Schwere Kriegsverbrechen und schwere Unfallsverbrechen, die über 50 vom Hundert Vollrente beziehen, können vorläufig überhaupt nicht entlassen werden. Für die Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind in der Verordnung ganz bestimmte Vorschriften aufgestellt. Erfolgt darüber eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiterausschuß nicht, so tritt der durch die jüngste Verordnung des Reichsarbeitsamtes eingeführte Schlichtungsanspruch in Tätigkeit.

Für die Entlassung von Arbeitern ist allgemein eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen festgesetzt. Arbeiter von auswärts, die ihren bisherigen Arbeitsort über verlassen um in den Heimatort zurückzukehren, werden begünstigt (durch Abschlagslöhne, eventl. auch Rückgelde, und, wenn sie binnen fünf Tagen nach erfolgter Kündigung abreisen, auch durch Gewährung freier Fahrt). Eine Anzahl Vorarbeiten sind im Interesse wirksamer Lohnregelung erlassen. So kann der Demobilisationsamt beantragen, daß das Reichsarbeitsamt Tarifverträge für allgemein rechtsverbindlich erklärt. Des weiteren kann der Demobilisationsamt selbst den Schlichtungsanspruch einberufen und vor dessen wie eine der beteiligten Parteien auftreten, d. h. an den Verhandlungen teilnehmen und Anträge stellen. Der Demobilisationskommissar kann endlich einen Schiedsspruch, dem sich nicht beide Parteien unterwerfen, für verbindlich erklären, oder, wenn ein Schiedsspruch überhaupt nicht zustande kommt einen solchen nach erneuter Verhandlung des Schlichtungsausschusses herbeiführen. Dies gilt sowohl für Schiedssprüche, die die Lohnfrage betreffen, als auch für solche, die sich auf die Einstellung von Kriegsteilnehmern oder auf die Entlassung von Arbeitern beziehen. Die Verordnung gilt nur für die Demobilisationszeit. Den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens gibt das Demobilisationsamt jezeitig bekannt.

Für das Reichsdemobilisationsamt: Der Beauftragte für Presseangelegenheiten im Reich Invalidenbahnhofs, Karlsruhe.

Die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter. Mannheim, 18. Jan. Die Volkseigenen Betriebe und das Demobilisationsamt haben unterm 4. Januar 1919 eine wichtige Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation erlassen. Der Text dieser Verordnung mit ausführlichem authentischen Kommentar wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Die Verordnung verpflichtet im § 1 die Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, generell Kriegsteilnehmer, die bei Kriegsausbruch in ungeübtester Stellung bei ihnen tätig waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung oder nach ihrer etwa später erfolgenden Entlassung vom Militäreinsatz bei ihnen melden, wieder einzustellen. Dasselbe gilt von Kriegsteilnehmern, die gerade bei Kriegsausbruch ihrer Dienstpflicht genügt und deshalb aus dem Betriebe ausgeschieden waren, sowie auch von solchen Kriegsteilnehmern, die bei Kriegsausbruch noch schulpflichtig waren und nachher von ihrer ersten Arbeitstätigkeit aus in den Kriegsdienst eingetreten sind. Weiterhin sind diejenigen Unternehmer generell verpflichtet, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter auf der Seite der Unternehmungen nicht nur die Gewerbebetriebe nach Art. 7 der Gewerbeordnung, sondern auch die Werftbetriebe der Eisenbahnunternehmungen und der Klein- und Straßenbahnen, die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gewerblicher Art und alle öffentlichen Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzunehmen waren, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt werden.

Auf Seiten der Arbeiter fallen in den Rahmen der Verordnung alle Arbeitnehmer der bezeichneten Betriebe mit Ausnahme der Angestellten, die angestellterverpflichtungspflichtig sind, oder wenn sie aus irgend welchen Gründen von der Angestelltenverpflichtungspflicht befreit sind, noch zum Strafe derartig beschäftigter Personen gehören. Eine besondere Verordnung für diese Angestellten ist in Vorbereitung und wird schnellstens veröffentlicht werden. Die generelle Vorschrift, die Kriegsteilnehmer wieder einzustellen und trotzdem die vorhandenen Arbeitskräfte nicht zu entlassen, wird natürlich in sehr vielen Fällen angesichts der Verhältnisse der Betriebe unausführbar sein. In solchen Fällen kann der Arbeitgeber die Arbeitskraft entsprechend der Lage seines Betriebes einschränken. Es soll die vorhandene Arbeitsmöglichkeit verteilt werden, daß grundsätzlich der Arbeiter mindestens 80 Stunden wöchentlich beschäftigt wird. Eine noch weitere Einschränkung der Arbeitszeit, um eine größere Zahl von Arbeitskräften beschäftigt zu können, muß als durchaus unwirtschaftlich vermieden werden. Wer zu entlassen ist, hat der Arbeitgeber im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß zu bestimmen. Schwere Kriegsverbrechen und schwere Unfallsverbrechen, die über 50 vom Hundert Vollrente beziehen, können vorläufig überhaupt nicht entlassen werden. Für die Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind in der Verordnung ganz bestimmte Vorschriften aufgestellt. Erfolgt darüber eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiterausschuß nicht, so tritt der durch die jüngste Verordnung des Reichsarbeitsamtes eingeführte Schlichtungsanspruch in Tätigkeit.

Für die Entlassung von Arbeitern ist allgemein eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen festgesetzt. Arbeiter von auswärts, die ihren bisherigen Arbeitsort über verlassen um in den Heimatort zurückzukehren, werden begünstigt (durch Abschlagslöhne, eventl. auch Rückgelde, und, wenn sie binnen fünf Tagen nach erfolgter Kündigung abreisen, auch durch Gewährung freier Fahrt). Eine Anzahl Vorarbeiten sind im Interesse wirksamer Lohnregelung erlassen. So kann der Demobilisationsamt beantragen, daß das Reichsarbeitsamt Tarifverträge für allgemein rechtsverbindlich erklärt. Des weiteren kann der Demobilisationsamt selbst den Schlichtungsanspruch einberufen und vor dessen wie eine der beteiligten Parteien auftreten, d. h. an den Verhandlungen teilnehmen und Anträge stellen. Der Demobilisationskommissar kann endlich einen Schiedsspruch, dem sich nicht beide Parteien unterwerfen, für verbindlich erklären, oder, wenn ein Schiedsspruch überhaupt nicht zustande kommt einen solchen nach erneuter Verhandlung des Schlichtungsausschusses herbeiführen. Dies gilt sowohl für Schiedssprüche, die die Lohnfrage betreffen, als auch für solche, die sich auf die Einstellung von Kriegsteilnehmern oder auf die Entlassung von Arbeitern beziehen. Die Verordnung gilt nur für die Demobilisationszeit. Den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens gibt das Demobilisationsamt jezeitig bekannt.

Für das Reichsdemobilisationsamt: Der Beauftragte für Presseangelegenheiten im Reich Invalidenbahnhofs, Karlsruhe.

Die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter. Mannheim, 18. Jan. Die Volkseigenen Betriebe und das Demobilisationsamt haben unterm 4. Januar 1919 eine wichtige Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation erlassen. Der Text dieser Verordnung mit ausführlichem authentischen Kommentar wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Die Verordnung verpflichtet im § 1 die Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, generell Kriegsteilnehmer, die bei Kriegsausbruch in ungeübtester Stellung bei ihnen tätig waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung oder nach ihrer etwa später erfolgenden Entlassung vom Militäreinsatz bei ihnen melden, wieder einzustellen. Dasselbe gilt von Kriegsteilnehmern, die gerade bei Kriegsausbruch ihrer Dienstpflicht genügt und deshalb aus dem Betriebe ausgeschieden waren, sowie auch von solchen Kriegsteilnehmern, die bei Kriegsausbruch noch schulpflichtig waren und nachher von ihrer ersten Arbeitstätigkeit aus in den Kriegsdienst eingetreten sind. Weiterhin sind diejenigen Unternehmer generell verpflichtet, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter auf der Seite der Unternehmungen nicht nur die Gewerbebetriebe nach Art. 7 der Gewerbeordnung, sondern auch die Werftbetriebe der Eisenbahnunternehmungen und der Klein- und Straßenbahnen, die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gewerblicher Art und alle öffentlichen Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzunehmen waren, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt werden.

Auf Seiten der Arbeiter fallen in den Rahmen der Verordnung alle Arbeitnehmer der bezeichneten Betriebe mit Ausnahme der Angestellten, die angestellterverpflichtungspflichtig sind, oder wenn sie aus irgend welchen Gründen von der Angestelltenverpflichtungspflicht befreit sind, noch zum Strafe derartig beschäftigter Personen gehören. Eine besondere Verordnung für diese Angestellten ist in Vorbereitung und wird schnellstens veröffentlicht werden. Die generelle Vorschrift, die Kriegsteilnehmer wieder einzustellen und trotzdem die vorhandenen Arbeitskräfte nicht zu entlassen, wird natürlich in sehr vielen Fällen angesichts der Verhältnisse der Betriebe unausführbar sein. In solchen Fällen kann der Arbeitgeber die Arbeitskraft entsprechend der Lage seines Betriebes einschränken. Es soll die vorhandene Arbeitsmöglichkeit verteilt werden, daß grundsätzlich der Arbeiter mindestens 80 Stunden wöchentlich beschäftigt wird. Eine noch weitere Einschränkung der Arbeitszeit, um eine größere Zahl von Arbeitskräften beschäftigt zu können, muß als durchaus unwirtschaftlich vermieden werden. Wer zu entlassen ist, hat der Arbeitgeber im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß zu bestimmen. Schwere Kriegsverbrechen und schwere Unfallsverbrechen, die über 50 vom Hundert Vollrente beziehen, können vorläufig überhaupt nicht entlassen werden. Für die Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind in der Verordnung ganz bestimmte Vorschriften aufgestellt. Erfolgt darüber eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiterausschuß nicht, so tritt der durch die jüngste Verordnung des Reichsarbeitsamtes eingeführte Schlichtungsanspruch in Tätigkeit.

Für die Entlassung von Arbeitern ist allgemein eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen festgesetzt. Arbeiter von auswärts, die ihren bisherigen Arbeitsort über verlassen um in den Heimatort zurückzukehren, werden begünstigt (durch Abschlagslöhne, eventl. auch Rückgelde, und, wenn sie binnen fünf Tagen nach erfolgter Kündigung abreisen, auch durch Gewährung freier Fahrt). Eine Anzahl Vorarbeiten sind im Interesse wirksamer Lohnregelung erlassen. So kann der Demobilisationsamt beantragen, daß das Reichsarbeitsamt Tarifverträge für allgemein rechtsverbindlich erklärt. Des weiteren kann der Demobilisationsamt selbst den Schlichtungsanspruch einberufen und vor dessen wie eine der beteiligten Parteien auftreten, d. h. an den Verhandlungen teilnehmen und Anträge stellen. Der Demobilisationskommissar kann endlich einen Schiedsspruch, dem sich nicht beide Parteien unterwerfen, für verbindlich erklären, oder, wenn ein Schiedsspruch überhaupt nicht zustande kommt einen solchen nach erneuter Verhandlung des Schlichtungsausschusses herbeiführen. Dies gilt sowohl für Schiedssprüche, die die Lohnfrage betreffen, als auch für solche, die sich auf die Einstellung von Kriegsteilnehmern oder auf die Entlassung von Arbeitern beziehen. Die Verordnung gilt nur für die Demobilisationszeit. Den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens gibt das Demobilisationsamt jezeitig bekannt.

Für das Reichsdemobilisationsamt: Der Beauftragte für Presseangelegenheiten im Reich Invalidenbahnhofs, Karlsruhe.

Die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter. Mannheim, 18. Jan. Die Volkseigenen Betriebe und das Demobilisationsamt haben unterm 4. Januar 1919 eine wichtige Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation erlassen. Der Text dieser Verordnung mit ausführlichem authentischen Kommentar wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Die Verordnung verpflichtet im § 1 die Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, generell Kriegsteilnehmer, die bei Kriegsausbruch in ungeübtester Stellung bei ihnen tätig waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung oder nach ihrer etwa später erfolgenden Entlassung vom Militäreinsatz bei ihnen melden, wieder einzustellen. Dasselbe gilt von Kriegsteilnehmern, die gerade bei Kriegsausbruch ihrer Dienstpflicht genügt und deshalb aus dem Betriebe ausgeschieden waren, sowie auch von solchen Kriegsteilnehmern, die bei Kriegsausbruch noch schulpflichtig waren und nachher von ihrer ersten Arbeitstätigkeit aus in den Kriegsdienst eingetreten sind. Weiterhin sind diejenigen Unternehmer generell verpflichtet, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter auf der Seite der Unternehmungen nicht nur die Gewerbebetriebe nach Art. 7 der Gewerbeordnung, sondern auch die Werftbetriebe der Eisenbahnunternehmungen und der Klein- und Straßenbahnen, die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gewerblicher Art und alle öffentlichen Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzunehmen waren, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt werden.

#### Milderung der Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 18. Jan. Wie die „B. Z. a. Mittag“ erfährt, wurden bei den Verhandlungen der Waffenstillstandskommission in Trier außerordentlich wichtige Milderungen der ursprünglichen Bedingungen der Entente erreicht, besonders in der Frage der Ablieferung landwirtschaftlicher Geräte. Der Termin für die Ablieferung der landwirtschaftlichen Geräte wurde bis zum 1. Juni d. Js. hinausgeschoben. Ferner ist es unseren Unterhändlern gelungen, durchzusetzen, daß keine bestimmte Anzahl der abzuliefernden Maschinen im Vertrag mehr angegeben wird, sondern nur grundsätzlich festgelegt ist, daß landwirtschaftliche Maschinen abzuliefern sind. In den Verhandlungen über diese Frage erklärte Staatssekretär Erzberger, daß er in keiner Weise ihre Tragweite und ihre Folgen übersehen könne.

Sachbeschl gegen Gidhorn. Berlin, 20. Jan. Gegen den ehemaligen Vizepräsidenten Gidhorn, wohnhaft in Berlin, Rangenhofstraße Nr. 12, jetzt unbekanntem Aufenthalt, ist vom Untersuchungsrichter am Landgericht III ein Sachbeschl erlassen worden wegen Verdachts, sich gegen verschiedene Paragraphen des Reichsgesetzbuches vergangen zu haben. Der Sachbeschl rechtskräftig, wie der „Berl. Votallanzeiger“ schreibt, weil er sich vergangen hat und weil er bei der Unsicherheit der gegenwärtigen Verhältnisse Gelegenheit hat, ins Ausland zu kommen.

Schießereien in Berlin. Berlin, 20. Jan. Zu kleineren Schießereien kam es gestern in den Wägen Abendstunden in Berlin im südlichen Teile der Wilhelmstraße und in der Hedemannstraße. Vereinzelt Schüsse fielen auch in der näheren Umgebung des Invalidenbahnhofs, sowie in der Kochstraße.

Die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter. Mannheim, 18. Jan. Die Volkseigenen Betriebe und das Demobilisationsamt haben unterm 4. Januar 1919 eine wichtige Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation erlassen. Der Text dieser Verordnung mit ausführlichem authentischen Kommentar wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Die Verordnung verpflichtet im § 1 die Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, generell Kriegsteilnehmer, die bei Kriegsausbruch in ungeübtester Stellung bei ihnen tätig waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung oder nach ihrer etwa später erfolgenden Entlassung vom Militäreinsatz bei ihnen melden, wieder einzustellen. Dasselbe gilt von Kriegsteilnehmern, die gerade bei Kriegsausbruch ihrer Dienstpflicht genügt und deshalb aus dem Betriebe ausgeschieden waren, sowie auch von solchen Kriegsteilnehmern, die bei Kriegsausbruch noch schulpf

### Deutsches Reich.

#### Glaubensfreiheit und Volkssprache durch die Verfassung gewährleistet.

Wie die N. P. N. von gut unterrichteter Seite erfahren, hat das Kabinett sich in seinen letzten Sitzungen eingehend mit dem Verfassungsentwurf beschäftigt. Staatssekretär Preuß beteiligte sich an diesen Beratungen in maßgebender Weise. Es soll im Großen und Ganzen zu vollkommener Übereinstimmung gekommen sein. Der Staatssekretär für Preuß ist beauftragt worden, dem so durchberateten Entwurf die letzte Form zu geben.

Es wird für weite Kreise von größter Wichtigkeit sein, zu hören, daß durch die neue Verfassung die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gesichert sein wird. Die Ausübung jeder gottesdienstlichen Handlung wird gewährleistet, soweit sie nicht der öffentlichen Ordnung widerspricht. Andererseits darf niemand zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden. Auch ist niemand verpflichtet, künftighin seine Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu offenbaren; die Behörden haben nicht mehr das Recht, darnach zu fragen. Selbstverständlich bleiben die einzelnen Religionsgemeinschaften den allgemeinen Gesetzen unterworfen, doch sollen sie ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig verwalten. Keine Religionsgemeinschaft soll bevorzugt werden. Die überaus wichtige Frage der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche wird dem einzelnen deutschen Freistaat zur Regelung überlassen. Hierfür sollen aber durch ein Reichsgesetz die Grundrissfestsetzungen werden.

Was die Sicherung der Volkssprache betrifft, so sollen künftighin jeder volkssprachliche Volksteil das Recht haben, seine Muttersprache sowohl beim Unterricht wie bei der inneren Verwaltung wie bei der Rechtspflege innerhalb der von ihm bewohnten Landteile zu gebrauchen.

#### Ein zeitgemäßes Wort zur Vorgesetztenfrage für Eisenbahner.

h. Karlsruhe, 16. Januar.

Die obersten Stellen der Verkehrsverwaltung sind durch neue Männer besetzt worden, die in sozialer Weise die Personalfrage behandeln werden. Damit ist dem Eisenbahnerpersonal die Sicherung gegeben, daß künftighin eine gründliche Neuordnung in grundsätzlichen Fragen eintritt. Solche Neuordnungen sind bereits ergangen, wie die Einführung des Kassendienten, die Auflösung des Afford- und Brämienstystems usw.; sie haben beim Eisenbahnerpersonal eine freudige Stimmung ausgelöst. Man darf erwarten, daß diese großzügigen Behandlungen der Personalfragen nicht im Anfangsstadium stehen bleiben, und daß die neuen Verkehrsminister ihren Anordnungen gleiche Beachtung verschaffen werden. Sache des freigewerkschaftlich organisierten Eisenbahnerpersonals aber wird es sein müssen, bei der Durchführung dieser Anordnungen mit allen Kräften mitzuwirken. Dort, wo es selbst als Vorgesetzter fungiert, muß es gewissenhaft und weisheitsvoll zugleich dafür sorgen, daß der neue Geist bis in den hintersten Winkel der Werkstatt oder Bahnstoffs dringt. Für Unterbene gibt es nur einen Weg, Mißverständnisse oder abfällige Rückfälligkeiten abzustellen: Man wendet sich an den geordneten Vertreter der Organisation.

Nun gibt es aber auch Mißverständnisse, die nicht ohne Weiteres greifbar sind. Jeder Eisenbahner weiß, daß es unter dem alten Regiment eine Reihe „gejunghäutiger“ Vorgesetzter (oberer, mittlerer und unterer Beamter) gab, deren Tüchtigkeit vor allem in der Drangsalierung mißglückter Untergebener bestand. Sie gehörten zum „System“ und waren „oben“ sehr gut angesehen. Ihre Praktiken waren umso gefährlicher, als sie nicht offen den freigewerkschaftlich organisierten Untergebenen bekämpften, sondern ihre verhassten Werke hinter dem Rücken abdrückten. Sie wühlten aus keinen Dienstvergehen Kapitalverbrechen zu machen, sobald es sich um einen ihnen unbedeutenen Untergebenen handelte; umgekehrt trüben sie bei ihren Vorgesetzten ein, oder auch bei den Augen zu. Dieses schamlose Verhalten konnten diese Herren unbeanstandet jahrelang treiben; ganz berechtigt waren die Fälle, wo es unterer Organisation nach dieser Weise gelang, sich einem charakterlosen Individuum das Handwerk zu legen.

In allen Werkstätten, Maschinenhäusern, Bahnhöfen — in allen Bahnhofsstationen, Stellwerken, Büros saßen solche Leute und verletzten mit ihrem unehelichen Verhalten das ganze Dienstpersonal. Sie mögen noch so sehr geglaubt haben, mit ihrer Ausübung der Dienstgewalt dem „System“ zu dienen, Tatsache ist, daß die gute Abwicklung des Dienstes durch sie erschwert wurde.

Und diese Leute mußten natürlich in das neue Regime mit übernommen werden, und stehen heute noch in leitender Stellung. Der neue Geist hat es ihnen natürlich beigebracht, vorsichtiger mit ihren alten Gewohnheiten zu sein. Es ist aber kein Wunder, wenn das organisierte Eisenbahnerpersonal argwöhnisch ist, und dem guten Vetter nicht traut. In einer Reihe von Besprechungen an die Verkehrsverwaltungen ist daher vom Personal die Verlegung dieser Vorgesetzten auf Kosten, wo sie kein Unheil mehr anzurichten können gefordert worden.

Mit Recht! Wir sind zwar grundsätzlich gegen eine Politik der Rache. Aber hier handelt es sich darum, daß es dem Dienstinteresse zuträglich ist, wenn die Leute, die erwiegenemäßig durch einen Mangel an sozialem Gerechtigkeitsgefühl die Eisenbahntätigkeiten geschädigt haben, auf ihrem Blatte verbleiben. Es fehlt das Vertrauen zu ihnen, das gerade im Eisenbahnbereich zwischen Vorgesetzten und Untergebenen vorhanden sein muß. Es war aber eine ganz irrtümliche Auffassung dieser Vorgesetzten, wenn sie glaubten, sich über die sozialen Anforderungen der Zeit hinwegsetzen zu können, wenn sie in ihren Untergebenen nicht gleichberechtigte Menschen, sondern nur Werkzeuge, die ihrer hohen Amtsgewalt auszuliefern waren, sahen.

Den Verkehrsverwaltungen, die in dieser Sache nach den Grundrissen der Gerechtigkeit entscheiden werden, dürfte wohl in den meisten Fällen der Spruch nicht schwer fallen, auch wenn diese Vorgesetzten als dienstlich „tüchtig“ angesehen wurden. Der Begriff „Tüchtigkeit“ hat eben beim sozialen Menschen und im Volkswesen eine ganz andere Auslegung als im zu Grade getragenen Obrigkeitssinn.

### Aus der Partei.

#### Sozialistische Beamtenorganisation.

Man schreibt uns: Es sind bis jetzt hauptsächlich nur die sozialistischen Volksschullehrer gewesen, die von den Beamten die Konsequenz gezogen haben, die die Revolution ihnen gemessen hat. Kein Wunder! Sie haben in vielen Beziehungen am meisten von allen Beamten an ihrem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Hebelentum gelitten. Sie haben es eingesehen, daß ihr Stand nur durch den Sozialismus aus dieser Stellungstellung emporgehoben werden könne zu einer Kulturbedeutung, die nicht

einmal vor dem Hochschullehrerstand zurückzusehen braucht. Es ist ihnen klar geworden, daß der Sozialismus es ist, der erst die Schranken und Fesseln gesprengt hat, die den nach höchster Bildung Lebenden die Wissensquelle der Hochschulen vorenthalten. Sie sehen ein, daß der Sozialismus erst die Voraussetzung aller Jugendkultur ist, ohne welche die genialsten Schulprogramme, die tüchtigsten Lehrer zu Danabarbeit verurteilt sind: die Sicherstellung einer menschenwürdigen Existenz für die Jugend des arbeitenden Volkes. Rascher und gründlicher als ihre bürgerlichen Kollegen haben sie sich zu eigen gemacht, was sie erkannten: daß der Sozialismus erst das Bildungspotential, das durch ein volksbelebendes Mittel- und Hochschulwesen Schüler, Lehrer und Eltern zerkürrt: in sich gegenseitig anfeindende Bildungsinstanzen zu ziehen habe, was nicht im alten Staat eine soziale Privatprivatität? Es wurde, um die gärende Masse zu beschwichtigen, als eine Zusicherung hineingeworfen, die man nicht zu erfüllen gewillt war. Die sozialistischen Lehrer, sie haben sich auch diesem Einfluß nicht verschließen und erkannten es als Recht an, wenn „der Volkssorgen unsere Schulen Bildungsstätten und Jugendberufshilfe vorwärts“ und pflichteten auch der Aufgabe bei, daß „der Volkssorgen unsere Schulen Bildungsstätten und Jugendberufshilfe sei“. Diese Einsichten zwangen die sozialistischen Volksschullehrer zum Zusammenschluß, um durch ihr Gewicht all diesen Unbilligkeiten entgegenzuwirken, was den bisherigen Standesvertretungen weder möglich war noch am Herzen lag. Sie sind bürgerliche Gebilde zu bürgerlichen Zwecken.

Aber nicht die Volksschullehrer allein haben diese Einsichten gehabt; und daraus die Folge gezogen. Es sind eine ganze Reihe von Mittelschullehrern (Professoren und Praktikanten), die den gleichen Anschauungen huldigen. Diese haben sich dem sozialistischen Lehrerbund angeschlossen, da sie in ihm die Interessen aller sozialistischen Lehrer vom Volksschullehrer bis zum Hochschullehrer gewahrt sehen. Es besteht die Absicht, die im ganzen Lande verstreuten Mittelschullehrer und die Hochschullehrer an unseren Universitäten, die Anhänger des Sozialismus sind, dem soz. Lehrerbund zuzuführen. Diese werden gebeten, ihre Adressen an Herrn Hauptlehrer Weber in Weingarten, Amt Durlach, an Herrn Prof. Dr. Wilhelm, Karlsruhe, Bismarckstr. 20, oder Herrn Lehramtspraktikant Meister in Wiesloch zu senden.

Offenburg, 18. Jan. Auch hier gab Volksbeauftragter a. D. Barth ein Schimpfspiel im „Reichsblatt“. Die Verfassung war, wie nicht anders zu erwarten, gut besucht. Die Reuegierde hat wohl die meisten Besucher dorthin geführt. Wer aber glaubte, einen objektiven und gebildeten Mann zu hören, der etwas Besseres über die rautigen Verhältnisse in Berlin zu berichten wisse, hat sich getäuscht. Die Ausführungen des Herrn über die gegenwärtige Regierung Ebert-Scheidemann-Landsberg, die er Schuffen, Blutschand und Kulteure, zeigten den richtigen Bildungsgrad des Volksbeauftragten a. D. und erregten nur Ekel und Abscheu. Die Offenburg Arbeitergesellschaft, die sich von solchen Verrätern an der Arbeiterfrage und dazu in solch bedeutungsvoller Stunde am Karrenrad herumzuführen läßt, ist mehr wie zu bedauern.

\* Mannheim, 18. Jan. Die Unabhängige Sozialdemokratie verordnete gestern ein Flugblatt, in welchem zu einer öffentlichen Demonstration aufgerufen wurde, um gegen den gemeinen Meuchelmord an den treuen und ehelichen Kämpfern für das arbeitende Volk Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg Protest einzulegen. Diese Demonstration fand nun auch am Frei-Tag mittags statt. An dem Zug beteiligten sich ungefähr 10 000 Personen. Im Schloßhof hielten der ehemalige Minister Schwarz, sowie Hermann Memmele und Stolzenburg Ansprachen, in denen der Tod Liebknechts und Rosa Luxemburgs bedauert wurde. Mit einem Hoch auf die Revolution schloß die ohne Zwischenfälle verlaufene Kundgebung.

### Soziale Rundschau.

#### Der Nutzen der Volkssicherung.

Welchen großen Nutzen die gemeinnützige Versicherung der Volkssicherung für die Versicherten bedeutet, zeigt deutlich der folgende Fall aus dem Bezirk der hiesigen Rechnungsstelle. Der Arbeiter Wilhelm Hüftele von Rotenfels versicherte sich am 15. August 1914 und starb am 25. Oktober 1918. Während der Versicherungsdauer von 4 Jahren und 2 Monaten wurden an Prämien 156,50 M bezahlt. Die zur Auszahlung gebrachte Versicherungssumme betrug dagegen 1500 Mark. Gerade die Arbeitnehmer mögen daraus schließen, wie außerordentlich wichtig es für sie ist, wenn sie sich und ihre Angehörigen bei der Volkssicherung versichern. Die Volkssicherung ist eine gemeinnützige Versicherung, deren Ueberflüsse gänzlich den Versicherten selbst zugute kommt.

#### Badische Verbraucherammer.

Der Badische Landesverband des Kriegsaussschusses für Konsumanteninteressen hat sich in die „Badische Verbraucherammer“ umgewandelt. Die Badische Verbraucherammer hat die folgenden Aufgaben:

- a. Allgemeine Vertretung der Verbraucherinteressen.
b. Förderung von Volkswirtschaft und Technik.
c. Beratung der Behörden, insbesondere durch Abgabe von Gutachten.
d. Belehrung der Bevölkerung.

1. Vorsitzender der Badischen Verbraucherammer ist Herr Oberpostsekretär Manz, Karlsruhe; 2. Vorsitzender und Geschäftsführer Herr Arbeitersekretär Prull, Karlsruhe. Die Geschäftsstelle befindet sich in Karlsruhe, Bismarckstr. 47 (Fernruf 2090). Der Badischen Verbraucherammer sind 54 badische Zentralverbände mit 170 000 Mitgliedern angeschlossen. Die Badische Verbraucherammer wird die Interessen der Konsumanten genau so vertreten, wie es der Kriegsaussschuss der Konsumanteninteressen bisher getan hat.

#### Die Warenhausangestellten.

gehört von jeder zu den Angestellten, die der bemerkenswerten Propaganda zugänglich waren. Hat doch der Zentralverband der Handlungsgehilfen bereits 1909 ein Tarifverträge mit Warenhausgehilfen im Anschluß an erfolgreiche Bewegungen abschließen können. Auch jetzt sind die Warenhausangestellten wieder die rührigsten unter ihren Berufsgenossen. Nachdem 5000 Angestellte des Warenhauses A. Wertheim in Berlin durch einen Streik durchgehet hatten, daß Bindungen nur im Einverständnis mit dem Betriebsrat vorgenommen werden, daß Entlassungen vor dem 31. März 1919 nicht erfolgen dürfen, und daß die Firma zur Zahlung von einmaligen Entschädigungssummen in Höhe bis zu 500 M, ferner zur Wieder Einstellung der Streikteilnehmer verpflichtet wurde, traten auch die Angestellten aller übrigen Waren- und Kaufhäuser Groß-Berlins an ihre Gewerkschaft heran. Infolgedessen kam es alsbald zum Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und

dem Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser, durch die für alle Groß-Berliner Warenhausangestellten ähnliche Zugeständnisse erzielt wurden, wie bei A. Wertheim. Auch in anderen Städten, so in Hamburg, München, Düsseldorf, Königsberg, hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen, wie die „Handlungsgehilfenzeitung“ berichtet, erfolgreiche Bewegungen durchgeführt. — In Karlsruhe werden demnächst ebenfalls ähnliche Schritte unternommen werden.

### Baden.

#### Die Teuerungsbekämpfungen an Kriegsteilnehmer.

Aus Beamtenkreisen wird uns geschrieben: Im Oktober letzten Jahres kam die einmalige Teuerungsbekämpfungen für die Beamten und Staatsarbeiter zur Auszahlung, die der herrschenden Notlage abhelfen und Anschaffungen für den Winterbedarf ermöglichen sollte. Die Kriegsteilnehmer gingen zum großen Teil dieser Zulage verlustig, weil ihnen, soweit sie verheiratet sind,  $\frac{1}{2}$  und falls ledig  $\frac{1}{4}$  des Gehalts als „militärische Ersparnis“ angerechnet wurde. Daß diese Ersparnis nur in der Einbildung besteht, bedarf für Kenner der Verhältnisse keines Beweises. Die Verplemuna des gewöhnlichen Mannes an der Front und in der Garnison war in den beiden letzten Jahren einfach ungenügend. Sollte er nicht zugrunde gehen, so mußte er sich zu Quantalverbreiten Nahrungsmittel kaufen oder von den Angehörigen beschaffen lassen. Für die Angehörigen selber wurde der Lebensunterhalt von Tag zu Tag teurer. Der Preis für jeden Gegenstand des täglichen Bedarfs stieg fortwährend und es mußte jede Erwerbsmöglichkeit bemüht und genaue Rechnuna geführt werden, sollten Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung bleiben. Jetzt sind die Soldaten nach Hause gelehrt und sollen Beruf und Arbeit wieder aufnehmen. Wären sie aus irgend einem Grunde zwei Monate vorher in den Zivilberuf zurückgetreten, so hätten sie im Oktober die Teuerungsbekämpfungen erhalten und diese zu den nötigen Anschaffungen aller Art, Abänderung der Kleidungsstücke, die nach mehrjähriger Militärdienstzeit naturgemäß erforderlich sind, verwenden können. Weil sie aber bis zuletzt treu ihre Pflicht erfüllt haben, geht ihnen die Zulage verloren und sie sind genötigt, das neue Leben, das ihnen im Felde oft in so schönen Farben gezeichnet wurde, mit Schulden zu beginnen. Hier läte Hilfe dringend not und es wird Sache der neuen Regierung und der Abgeordneten sein, nach dem Rechte zu sehen. Einzelne Dienststellen, so das Ministerium des Innern für seinen Geschäftsbereich, teilreite auch die Generaldirektion, haben in gerechter Würdigung der Sachlage die Zulage angewiesen. Sollten die übrigen Ministerien in der Kürzungs für ihre Beamten, Lehrer und Arbeiter nicht auch soweit gehen können?

\* Die Vertretung der Beamten- und Arbeiterinteressen bei den badischen Staatsbahnen. Das Verkehrsministerium hat die Einrichtung eines Büros für Vertretung der Beamten- und Arbeiterinteressen bei der Generaldirektion der Staatsbahnen angeordnet. Die Beamten des Beamten- und Arbeiterbüros werden auf Grund einer von den Fachvereinen voraulegenden Vorschlagsliste vom Verkehrsminister bestellt. Sie haben die Wünsche und Anliegen des Personals zum Vortra bei der Generaldirektion entgegenzunehmen, mit den Fachvereinen der Eisenbahnbeamten und Arbeiter in ständiger Fühlung zu bleiben, auf Einladung deren Versammlungen zu besuchen und sich über die Verhältnisse und Wohlfahrtsverhältnisse des Personals an Ort und Stelle zu unterrichten. Sie sind ferner berechtigt, an den Sitzungen der Beamten- und Arbeiterausschüsse teilzunehmen. Als Beamte dieses Büros sind vom Verkehrsministerium ernannt worden: Karl Solawarth, Malzmeister, August Schwall, Gauleiter, Ernst Trautmann, Oberrevisor. Außerdem wurde vom Verkehrsministerium angeordnet, daß in der Generaldirektion ein Oberbeamter die Vertretung der Interessen der Oberbeamten zu übernehmen habe. Hierzu wurde auf Vorschlag der Oberbeamten Oberamtsinspektor Christian Schützspahn bestimmt.

Demokrat von Bodman. Der frühere Staatsminister Dr. Frhr. von Bodman ist der Deutschen Dem. Partei begetreten und beteiligt sich u. a. an den in Karlsruhe veranstalteten politischen Einführungskursen für Frauen.

Zur Kontrolle der Kommunalverbände. Um eine genügende Vertretung aller Bevölkerungsschichten in den Kommunalverbänden herbeizuführen, damit die Bevölkerung Vertrauen zu der Geschäftsführung ihres Kommunalverbandes haben kann, hat das Ministerium des Innern die Bezirksämter angewiesen, alsbald zu prüfen, ob nicht eine Ergänzung des Ausschusses durch Auswahl von Vertretern der Arbeitnehmer vorzunehmen ist. In größeren und stark mit Industrie durchsetzten Bezirken wird ein Arbeitnehmer als Ausschussmitglied nicht als genügende Vertretung angesehen werden können. Bei der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten sollen die Arbeiter- oder Volksräte gehört werden. Ferner hat das Ministerium veranlaßt, daß der Abschluß der Verhandlungen der Kommunalverbände nach Ablauf des Geschäftsjahres mit möglicher Beschleunigung erfolgt.

Teuerungsbekämpfungen für in Ruhestand tretende bad. Staatsbeamte. Um den älteren Beamten, insbesondere denjenigen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und die sich deshalb nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes zur Ruhe lassen können, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind, das Überleben in den Ruhestand zu erleichtern und um auf diese Weise zugleich die unangünstigen Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der jüngeren Beamten zu verbessern, hat die bad. Volksregierung genehmigt, daß den nach dem 1. Januar ds. J. in den Ruhestand tretenden Beamten bis zur allgemeinen Neuregelung der Bezüge eine widerrufliche Teuerungsbekämpfungen zum Ruhegehalt gewährt wird.

Die öffentliche Bewirtschaftung der Baustoffe. Der Wiederaufnahme des Wohnungsbauwesens steht jetzt nicht mehr der Mangel an Arbeitskräften, aber immer noch der Mangel an Baustoffen entgegen. Zwar ist Bauholz in genügender Menge vorhanden und auch das Eisen ist wieder freigegeben, aber die Herstellung von Ziegeln und Riegeln ist durch die Kohlennot stark beeinträchtigt. Deshalb kam A. Karlsruhe, Pfa.“ auf eine öffentliche Bewirtschaftung dieser Baustoffe nicht verzichtet, sondern es muß darüber erwacht werden, daß Vorräte an Ziegeln und Ziegel dem Wohnungsbau



Die dem Drang... die Stille gewonnen war. Wie viel Mühe und durchwachte Nächte es uns gekostet hat...

Das Meer ist aufgetaut, Männer, Söhne kehren heim. Jedes weibliche Wesen wird es als Segen empfinden, das Büro, den Laden...

Das Tiefschiffamt, dessen Geschäftsbereich für Ostbayerarbeiten den weitesten Raum bietet, hat sofort folgende Arbeiten begonnen: Die Pflasterung einer großen Straße...

Der gestrige Wahltag ist hier ruhig verlaufen. Der Andrang zu den Wahlurnen war vornehmlich nicht so stark, hat aber im Laufe des Tages zugenommen...

Das Entlassungsgeld. Die Frage der Entlassungsgelder und Mariagegelder scheint nicht zur Ruhe kommen zu wollen. In den letzten Tagen gehen uns eine Reihe von Beschwerden...

Der gestrige Wahltag ist hier ruhig verlaufen. Der Andrang zu den Wahlurnen war vornehmlich nicht so stark, hat aber im Laufe des Tages zugenommen...

Das Entlassungsgeld. Die Frage der Entlassungsgelder und Mariagegelder scheint nicht zur Ruhe kommen zu wollen. In den letzten Tagen gehen uns eine Reihe von Beschwerden...

Das Entlassungsgeld. Die Frage der Entlassungsgelder und Mariagegelder scheint nicht zur Ruhe kommen zu wollen. In den letzten Tagen gehen uns eine Reihe von Beschwerden...

and es bedarf hoffentlich nur dieser öffentlichen Feststellung, um die maßgebenden Stellen zur Abstellung zu veranlassen.

Vereinsanzeiger.

Karlsruhe. (Gesangverein Gleichheit.) Dienstag Abend 7 1/2 Uhr Singstunde. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Gesellschaft für Brenneri, Spiritus- und Breiherfabrikation vorm. G. Sinner-Grünewinkel. Der Ausschussrat der Gesellschaft beschloß der auf den 10. Februar einberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent (i. V. 16 Prozent) vorzuschlagen.

Briefkasten der Redaktion. J. B. Offenburg. Der Brief kam erst mit der Mittagspost, der eine Artikel ist also nicht mehr verwendbar.

Berantwortlich: Für Leitartikel, Deutsche Politik, Ausland Aus der Stadt und Letzte Nachrichten Hermann Kadel; für Badische Politik, Aus der Partei, Kommunales, Soziales und Feuilleton Hermann Winter; für den Anzeigenteil Gustav Krüger, sämtliche in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Geschäftliches.

Vom Bund erkrankter Krieger Bezirk Baden wird uns Folgendes zur Veröffentlichung zugeandt. In letzter Zeit konnten wir in den hiesigen Tageszeitungen lesen, daß von Hilfsvereinen, Vereinen und Privatpersonen zu Gunsten der erkrankten Krieger der Stadt Karlsruhe verschiedene kleinere und größere Spenden dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt übergeben worden sind.

Wir möchten nicht verfehlen auf die Vereinerung der badischen Kriegsblinden unter der Bezeichnung "Bund erkrankter Krieger Bezirk Baden" hinzuweisen. Diese Vereinerung umfaßt zur Zeit beinahe 70 Kriegsblinde, das sind wohl alle Kriegsblinden unseres Heimatlandes. Der Leitung des Bezirkes, Hauptlehrer A. Böhle, Karlsruhe, Melanchthonstraße 2, sind die Bedürfnisse der badischen Kriegsblinden wohl am besten bekannt und dürfte daher die Ueberweisung von Spenden an genannte Stelle eine allgemeine und gerechte Verteilung gewährleisten.

Todes-Anzeige. Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein Lieber, treubesorgter Gatte, Vater, Bruder und Schwager Karl Seiter Elektronenteur Sonntag früh 1/3 Uhr nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden sanft entschlafen ist.

Abt. Gesv. Gleichheit Gesangverein Gleichheit 19 04 Am Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet unsere Generalversammlung in der „Alten Brauerei Schrumptel“ statt.

Heller und Helferinnen die im Ausland im Dienst der Seeresverwaltung tätig waren und dort entweder einer Betriebskrankenkasse als Mitglied angehört oder vertraglich Anspruch auf Krankenfürsorge gegen die Seeresverwaltung hatten, können „Krankentage“ in der Heimat in Anspruch nehmen, wenn sie innerhalb drei Wochen nach der Entlassung erkrankten, ohne nachträglicher Mitglieder einer anderen Krankenkasse geworden zu sein.

Erklärung. In den letzten Tagen ging hier das Gerücht, daß Butter, die von der Badischen Landesfettstelle in einem hiesigen Lager untergebracht worden ist, während der Lagerung verdorben sei. Wie der Volksrat im Benehmen mit der Badischen Landesfettstelle festgestellt und in der letzten Vollstimmung mitgeteilt hat, handelt es sich um sogenanntes Anschlagbutter, welche die Landesfettstelle aus militärischen Beständen übernommen hat.

Da die Ablieferung von Milch und Fett aus den badischen Ueberflutungsgebieten in letzter Zeit infolge des bekannnten Futtermangels, der Zunahme der Bevölkerung der Ueberflutungsbezirke durch die Rückkehr der Kriegsteilnehmer und infolge der bedauerlichen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche nachgelassen hat und der Rückgang der Milchlieferung, besonders wegen der außerordentlichen Futtermittelnot, noch weiterhin anhalten und noch zunehmen wird, so ist die Badische Landesfettstelle genötigt, sich einen Reservebestand auf Lager zu halten, um auch in Zukunft die Verteilung einer Wochenration von wenigstens 50 Gramm Fett sicher zu stellen.

Bestellungen auf Gemüse- und Sämereien nehme ich schon jetzt entgegen. Sorgfältige Bedienung wird zugesichert. Richard Heinze, Eszler Samenhandlung Karlsruhe i. S., Umlandstr. 39.

Wandkalender für 1919 hübsch ausgestattet und den neuen Posttarif enthaltend, zum Preis von 10 Pfg. bei uns, durch unser Trägerpersonal und die Filialinhaber zu beziehen. Geschäftsstelle des Volksfreund Luisenstraße 24, Karlsruhe.

Städtisches Konzerthaus. Montag, den 20. Januar 1919. Montagsmiete Nr. 17. Als ich noch im Flügelkleide. Ein trödeliches Spiel in vier Aufzügen von Albert Rohm und Martin Fehsse. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 9 Uhr.

Verloren ein Portemonnaie mit Inhalt nebst einer kleinen Photographie, von Morgenstr. bis bis Marienstraße. Noblenhandlung Gemina. Abgegeben in der Expedition des „Volksfreund“. Handwagen, stark, zweirädrig, zu verkaufen gesucht: Schützenstr. 63, 4. Stod.

Solange Vorrat

Verkauf im Lichthof

# Stickereien etc.

- Wäschestickereien und Einsätze Meter 2,25 1,95 1.60
- Wäschestickerei Stück á 4,10 Meter . . . . . Stück 6.50
- Unterrockstickerei 80 cm breit . . . . . Meter 7.10
- Tüllspitzen und Einsätze weiss und creme ein Posten . . . . . Meter 1,50 75 65
- Valencienne-Einsätze weiss . . . . . Meter 50 85 25
- Kunstseid. Spitzen und Einsätze schwarz Meter 95 55 85 20

Beachten Sie bitte unser Schaufenster.

## Kurzwaren

Beachten Sie bitte unser Schaufenster.

- Nähadeln „Blitz“ Brief 25 Stück . . . 22
- Stopfnadeln Brief 25 Stück . . . . . 28
- Haarnadeln . . . . . Paket 10
- Haarnadeln, gross, glatt und gewellt . 35
- Lockennadeln . . . . . Paket 18 8
- Kragensätze, mit Seide umspinnen . . 25
- Sicherheitsnadeln, Brief 1 Dtzd sortiert 30
- Schuhschleifenhalter, schw. u. braun Paar 22
- Schuhnestel, 80 cm lang . . . . . Paar 10
- Schuhnestel, 90 cm lang . . . . . Paar 18
- Schuhnestel, 100 cm lang . . . . . Paar 25
- Drückknöpfe, unsichtbar, rostfrei 8 Dtzd. 25
- Miedergürtel . . . . . Meter 95
- Tailband, schwarz, grau u. weiss Mtr. 28
- Stopfgarn, schwarz und grau Kärtchen 5 gr. 25

Nähfaden auf Haushaltmarke A 23 2 Rollen, B 23 3 Rollen Rolle 200 Meter 32 Pfg.

GESCHWISTER

# KNOPF

**Photogr. Vergrößerungen**  
nach jedem Bilde.  
Auch Einzelporträts aus Gruppenaufnahmen ohne Preiserhöhung.  
**Tadellose Ausführung**  
Aehnlichkeit garantiert  
Ausstellung und Verkauf  
**Photo-Artikel**  
Erdgeschoss

Zur besonderen Beachtung!

**Angebotsverfahren.**  
Herr August Sandmann, Heibelberg, Bergheimstr. Nr. 27, hat den Antrag gestellt, sein abhanden gekommenes Sparbuch Lit. Z. Nr. 2411 mit einer Einlage von 146 Mark, inzwischen durch Zinszuschüsse angewachsen auf 147 Mk. 21 Pfg., für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des genannten Buches wird hiermit aufgefordert, solches binnen eines Monats bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Buches erfolgen wird.  
Karlsruhe, den 16. Jan. 1919.  
Städtisches Sparkassenamt.

**Ein neuer Heberzieher**  
zu verkaufen. Winterstr. 44, hint. 8 St. I. 616

**Uhren-**  
Reparaturen werden unter Garantie pünktlich und billig ausgeführt 6417

**Josef Klaus, Uhrmacher,**  
Ruppurrerstrasse 20.

**Karbidlampen und Karbid**  
jedes Quantum wird abgegeben bei 563

**Gartung & Rüger**  
Marienstrasse 63.  
Telephon Nr. 3211.

**Hamburger Rauchblätter**  
(Tabak-Gras), für lange und kurze Pfeife, das Beste, was am Markt. 6242  
43 Patete franco Nachn. Nr. 34.  
E. Diebel, Altona a. E.  
Waterloosir. 23.

**Daniels Konfektionshaus**  
Wilhelmstrasse 34, I Tr.  
Die noch vorrätigen

**PELZE** 494  
**Plüschgarnituren**  
extra billig.

In der **Großstadt** herrscht **Arbeitslosigkeit und Hunger**

Darum: **Heimkehrende Krieger zieh Auf's Land!**

Auf dem Lande findet ihr **Arbeit und Brot**

Die **Arbeitsstellen** vermitteln euch die **Arbeitsnachweise.**

JOE LOE

### Bekanntmachung.

Mit der Uebernahme der uns zugewiesenen Lertit. waren ist heute begonnen worden.

Die Muster der uns bisher zugeteilten Waren liegen für die Kleinhändler

**Montag, den 20. Januar und Dienstag, den 21. Januar**

zur Besichtigung und Bestellung in unserem Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 91 auf.

Um Andrang zu vermeiden, bitten wir um Einhaltung nachstehender Reihenfolge:

- Montag 9-11 Vorm. A bis einschl. G
- 3-5 Nachm. H " " L
- Dienstag 9-11 Vorm. M " " R
- 3-5 Nachm. S " " Z

Die Reihenfolge der Bestellungen hat auf die Lieferung keinerlei Einfluß.

**Städtische Bekleidungsstelle.**

### Kommunalverband Karlsruhe-Stadt.

Höchst- und Mindestpreise

Giltig in der Zeit vom 20. Januar bis 27. Januar 1919 einschließlich für die Stadt Karlsruhe und die Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe.

Gemüse	Pfg.	Gemüse.	Pfg.
Rosenkohl . . . . .	90	Endivienalat . . . . .	10 - 20
Blumenkohl . . . . .	70	Feldsalat . . . . .	80
Winterrüben . . . . .	16*	Rotkraut . . . . .	30
Rotkraut . . . . .	35	Sellerie . . . . .	45
Reisrüb. . . . .	15	Lauch . . . . .	30
Birfing . . . . .	20	Wasserrüben . . . . .	60-90
Spinat . . . . .	34*	Nettig . . . . .	8 - 15
Schwartzkohl . . . . .	180	Zwiebeln . . . . .	60
Speisebohnen, rot . . . . .	15	Sauerkraut . . . . .	33*
„ weiß . . . . .	11	Eingemachte Rüben . . . . .	16
Kartoffeln, lange u. runde . . . . .	20		
Rüben, rote . . . . .	15*		
„ weiße . . . . .	6		
Wobenkohltrabi . . . . .	8		

In allen Waren sowohl auf den Märkten wie in sämtlichen Verkaufsstellen sind die Preise in deutlich sichtbarer Weise auf festem Material anzubringen.

Das Zurückhalten ungeschädigter Ware ist verboten. Jede Ware, die auf dem Wochenmarkte ist, muß von Beginn und während der ganzen Dauer desselben im Kleinen an jedermann abgegeben werden.

Die mit einem Stern versehenen Preise sind Höchstpreise. Karlsruhe, den 17. Januar 1919.

Preisprüfstelle für Marktwaren.

### Seifen und Seifenpulver!

Nach den Bestimmungen der Seifen-Herstellung- und Vertriebs-Gesellschaft Berlin, kann sowohl auf die Januar-Seifenartenabschnitte als auch auf die Februar-Seifenartenabschnitte die doppelte Menge A.-A.-Seife, also statt 50 Gramm je 100 Gr. abgegeben werden.

Für die Befreiung von Seifenpulver bleiben die bisherigen Bestimmungen, wonach auf die Seifenpulverarten über 250 Gr. 125 Gramm abgegeben werden, in Geltung.

Karlsruhe, den 16. Januar 1919.  
Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

### Privatspargesellschaft in Karlsruhe.

Die zur Abrechnung vorgelegten Sparbücher werden gegen Rückgabe der Empfangscheine

Freitag den 17. Januar 1919  
Samstag " 18. " "  
Montag " 20. " "  
jeweils von morgens 9 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, ununterbrochen (ohne Mittagspause) wieder ausgestellt.

An den genannten 3 Tagen können Einlagen weder angenommen noch zurückgezahlt werden.  
Karlsruhe, den 15. Januar 1919.  
Der Verwaltungsrat.

### Städtisches Vierordtbad.

#### Große Schwimmhalle.

Für Damen und Mädchen geöffnet: Werktag vormittags 10 bis 11 Uhr und nachmittags 2 1/2 - 4 1/2 Uhr, sowie Freitag von 9 - 7 1/2 Uhr, mit Ausnahme Samstag nachmittags.

Für Herren und Knaben geöffnet: Werktag vormittags 9 bis 10 Uhr und von 11 - 1 Uhr, nachmittags 4 1/2 - 7 1/2 Uhr, Freitag nachmittags nur bis 6 Uhr und Samstag von vormittags 11 bis abends 8 1/2 Uhr, auch über die Mittagszeit geöffnet.  
An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Zuverlässige und erfahrene

# Blechner,

tüchtig im Bauen, finden für Gasmesserbau Arbeit bei

**E. B. Kombach, Gasmesserbau**  
Karlsruhe, Koonstraße 23a.

Bezug 1.20 A. Blatt 1.

ab a geben hingel. 35t. vor a Stimm Stimm vor al abhän im C der 1. Wehr veran zweifel stellen gerück bis he

35. Tei 2 dertich des B. Demo Stimm

3. wurden Stimm Kartei Deutsch team 1 die Net der Rec 9. Kartei Deutsch

10. 216 897 503. 32 14. Meh-he 138 863. 51 71. 2. Glädsch Es wür heitsfog die D. je 1 E 16. (smeig) 503. 51 Schrift. Baumj 24. Baverid Boverid Dem. P. 25. Unabh. 2 Dem.) 26. 7208 923 Bajer. 29. begiken: Dem. 17. Gewädit 30. Deutsch- 55 794. 110. Deutsche Fran Bezirke 560 080. 110. Bahlfrei sei 1. E. Fran Bahlfrei partei 11 Volkspar Sozialber 2. Deutsch Fran Volkspar dem-rat- Eibe 22 128 E traten 35 Barr tram 851 häng'oe 1. Mag Volkspar

10